

A15 oder lieber nicht?

Beitrag von „Euklid“ vom 10. Februar 2022 19:31

[Zitat von wossen](#)

Nuja, wenn Du dich halt als ungeeignet erweist, bleibst Du halt auf A 15 und erfüllst eine andere Aufgabe (etwa Bücherausgabe oder so).

Kenne einen Fall an eigener Schule (Gym), wo ein A15er keine Lust mehr auf seine Aufgabe hatte (in NRW) - gibt beamtenrechtlich wenig/keine Möglichkeiten, da viel zu machen, wenn er nicht will (okay, erfordert natürlich ein sehr dickes Fell, direkte Arbeitsverweigerung sollte man natürlich nicht machen..., aber z.B.: Unfähigkeit ist beamtenrechtlich kein Dienstvergehen). Die Arbeit (Stufenleitung) wurde dann halt von jemandem ohne A 15 gemacht...(der natürlich darauf spekulierte, die nächste frei werdende A15er Stelle zu bekommen, geschah dann auch)

So ein dickes Fell habe ich nicht. Ich bin durchaus um Anerkennung bemüht 😊